



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr (BMDV)

LBA-Außenstelle Düsseldorf • Heitorfer Straße 6 • 40472 Düsseldorf

Richter Express Michael und Thomas Richter
OHG
z. Hd. Herrn Richter
Boschstr. 41
48369 Saerbeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ADS708/50401/B/00820-01
Unsere Nachricht vom:
Anw. erteilt: Frau Pappel
Telefon: 0531 2355-6331
Telefax: 0531 2355-6499
E-Mail: avsec-slk-dus@lba.de
Datum: 21. Juni 2022

Bescheid über die Änderung der Zulassung als reglementierter Beauftragter, DE/RA/00820-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.06.2022, Revision Nr. 01 und der Vor-Ort-Kontrolle am 17.05.2022 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen Richter Express Michael und Thomas Richter OHG mit dem durch Zulassungsbescheid vom 06.05.2010 (zuletzt geändert mit dem Bescheid vom 17.02.2022) und der Zulassungsnummer DE/RA/00820-01 als reglementierter Beauftragter für den zugelassenen Betriebsstandort mit der Adresse Boschstr. 41, 48369 Saerbeck die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführung Bestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Der Zulassungsbescheid vom 06.05.2010 wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 20.06.2027 befristet wird.
3. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
4. Sonstige Nebenbestimmungen:

- keine -

5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 06.05.2010 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 17.02.2022) die Zulassung als reglementierter Beauftragter für den oben genannten Betriebsstandort erteilt. Ihr Unternehmen beantragte am 17.02.2022 die weitere Zulassung. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.06.2022, Revision Nr. 01 und die Vor-Ort-Kontrolle am 17.05.2022.

II.

zu Ziffer 1.

Luftfahrt-Bundesamt
Außenstelle Düsseldorf
Heitorfer Straße 6
40472 Düsseldorf

ÖPNV
S 1/RE/IC/ICE ->
D. Flugh. Bahnhof ->
Bus 729 ->
Haltestelle „Wanheimer Straße“

Kommunikation
Telefon 0531 2355-8110
Fax 0531 2355-8199
Internet www.lba.de
E-Mail info@lba.de
De-Mail poststelle@lba.de-mail.de

LBA-Hauptsitz
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon 0531 2355-0
Fax 0531 2355-9099

Bankverbindung
Empfänger Bundeskasse Halle, zugunsten LBA
Bank Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN DE38 8600 0000 0089 0010 40
BIC/SWIFT MARKDEF1880

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.3.1.1 i. V. m. Nummer 6.3.1.2 Buchstaben a - c i. V. m. Nummer 6.3.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als reglementierter Beauftragter zugelassen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms und die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 17.05.2022 ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Hierbei handelt es sich um eine Nebenbestimmung i.S.d. § 9a Abs. 2 S. 3 LuftSiG. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luftfahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der zum Teil mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

zu Ziffer 4.

- keine -

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

zu Ziffer 5.

-

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als reglementierter Beauftragter aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als reglementierter Beauftragter bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Richter Express Michael und Thomas Richter OHG
Alternativname	-
Anschrift	Boschstr. 41
Ort	Saerbeck
PLZ	48369
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/RA/00820-01
Ablaufdatum	20.06.2027

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Pappel